

Evaluierungsplan

für das Programm

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum
Österreich 2021-2027 / EFRE & JTF

Stand: 27. September 2023

Dokumenteninformation:

Inhalt:	Evaluierungsplan für das Programm Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 / EFRE & JTF
Anwendungsbereich:	programmübergreifend
Version:	1.0
Gültig ab:	27.09.2023
Dokument erstellt von:	Andrea Wallner
Freigegeben durch:	Markus McDowell

Änderungshistorie:

Version	Kurzbeschreibung der Änderungen	Gültig ab	G.Z.
1.0	Erstfassung für die Periode 2021-2027	27.09.2023	G.Z. 3.51 – 1386/23

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Geltungsbereich	3
1.1	<i>Ziele der Evaluierungen und des Evaluierungsplans.....</i>	3
1.2	<i>Inhaltlicher Rahmen: Kurzinformation zum Programm.....</i>	3
1.3	<i>Rechtlicher Rahmen.....</i>	4
2	Organisatorischer Rahmen.....	6
2.1	<i>Aufgaben und Koordinationsmechanismen.....</i>	6
2.2	<i>Ressourcenplanung.....</i>	8
2.3	<i>Qualitätskontrolle.....</i>	9
2.4	<i>Kommunikation der Evaluierungsergebnisse intern und extern.....</i>	9
2.5	<i>Umsetzung der Evaluierungsergebnisse.....</i>	9
2.6	<i>Änderungen des Evaluierungsplans.....</i>	9
3	Geplante Evaluierungen.....	10
3.1	<i>Allgemeines.....</i>	10
3.2	<i>Block A: Begleitende Umsetzung-/Ergebnisevaluierung.....</i>	10
3.3	<i>Block B: Vertiefende Evaluierung.....</i>	11
3.4	<i>Block C: Abschluss-Evaluierung.....</i>	19
3.5	<i>Weitere Evaluierungen.....</i>	19
4	Daten.....	21
4.1	<i>Daten aus dem Monitoring-System ATES 2021.....</i>	21
4.2	<i>Programmdokumente/-informationen.....</i>	21
4.3	<i>Evaluierungsergebnisse.....</i>	21
4.4	<i>Weitere Informationsquellen.....</i>	22
4.5	<i>Daten, die in der Evaluierung erhoben werden.....</i>	22
5	Indikativer Zeitplan.....	23

1 Einleitung und Geltungsbereich

Gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/1060 CPR (siehe Kapitel 1.3) sind kohäsionspolitische Förderprogramme in der Periode 2021-2027 dazu verpflichtet, Evaluierungen während des Programmzeitraumes durchzuführen.

Als Basis für die Evaluierungen muss ein Evaluierungsplan ausgearbeitet werden. Der vorliegende Evaluierungsplan gilt für das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 – EFRE & JTF“, in Folge auch „**Programm IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027**“.

1.1 Ziele der Evaluierungen und des Evaluierungsplans

Der Evaluierungsplan und die Evaluierungen selbst verfolgen folgende Ziele:

1.1.1 Ziele des Evaluierungsplans

Hauptziel des Evaluierungsplans ist die Beschreibung der Evaluierungsaktivitäten und -rahmenbedingungen anhand der Verordnungsvorgaben als Rahmen für die Planung und Durchführung der Programmevaluierungen und Beitrag zu einem guten Evaluierungsdesign.

1.1.2 Ziele der Evaluierung

Ziel der Evaluierung ist folgenden übergeordneten Fragen nachzugehen:

- Werden die geplanten Outputs/Ziele erreicht?
- Welche Wirkungen hat das Programm erzielt? Entsprechen diese den intendierten Wirkungen? Sind nicht intendierte Wirkungen beobachtbar?
- Was (hat) funktioniert, was weniger gut?
- Wie/warum funktionieren die unterschiedlichen Interventionen (Reflexion zur Interventionslogik)?

Diese Erkenntnisse sollen Lernprozesse bei den an der Programmumsetzung beteiligten Akteur:innen ermöglichen. Hierfür werden Handlungsempfehlungen in den Evaluierungen abgeleitet

- für die Adaptierung des bestehenden Programms
- für das Design des kommenden Programms

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird gemonitort.

Dem Prinzip der Proportionalität ist bei der Konzeptionierung und Umsetzung der Evaluierungen sowie der Erfassung der erforderlichen Daten Rechenschaft zu tragen.

1.2 Inhaltlicher Rahmen: Kurzinformation zum Programm

Die **EU-Förderperiode 2021 – 2027** ist die fünfte Programmperiode, in der EU-Mittel als Förderungsgelder in Österreich zum Einsatz kommen. Insgesamt stehen dem Programm IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027 knapp 600 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung, ergänzt mit nationalen Förderungen und Privatmitteln der Projektträger werden Investitionen von in etwa 1,8 Milliarden Euro erwartet.

Das Programm erstreckt sich über das **gesamte Bundesgebiet Österreichs**. Das Burgenland ist gemäß Art. 102, Abs. 2 der Dachverordnung der Kategorie „Übergangsregionen“ zuzuordnen, die weiteren Bundesländer entfallen auf die Kategorie „stärker entwickelte Regionen“. Die jeweiligen Regionstypen unterscheiden sich in den möglichen Kofinanzierungssätzen.

Die Strategie des Programms adressiert die wichtigsten wirtschaftlichen Herausforderungen Österreichs, wie sie auch in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates 2019 und 2020 wiederzufinden sind. Unter Berücksichtigung weiterer europäischer und nationaler Strategien und Konzepte wurden **drei strategische Hauptziele** für das Programm herausgearbeitet: Durch geeignete Projektförderungen soll

die Produktivität gesteigert, die Nachhaltigkeit in der Wirtschaft forciert und die Lebensqualität von Menschen positiv beeinflusst werden.

Die daraus resultierende Programmstruktur beruht auf vier inhaltlichen Schwerpunkten mit insgesamt zehn Fördermaßnahmen (siehe Abbildung 1). Die Programmprioritäten sprechen die von der Europäischen Union angestrebten politischen Zielen „**intelligenteres Europa**“, „**grüneres Europa**“ und „**bürgernäheres Europa**“ an. Die Priorität 4 verfolgt das mit dem Just Transition Fund (JTF) verbundene Ziel **der Bewältigung der Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft**. Der **JTF** wurde im Rahmen des Europäischen Grünen Deals geschaffen, um den **Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft** besser zu bewältigen und die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs abzufedern. Im dahinter liegenden Just Transition Plan Österreichs wurde dafür ein Gebiet bestehend aus Teilen der vier Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark definiert, das voraussichtlich am stärksten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sein wird. In dieses sollen in der Periode 2021-2027 insgesamt 76 Millionen Euro JTF-Mittel investiert werden sollen. Durch die Kombination von EFRE und JTF-Mitteln wird das Programm zum Multi-Fonds-Programm. Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft werden als Querschnittsmaterien in allen Prioritäten berücksichtigt.

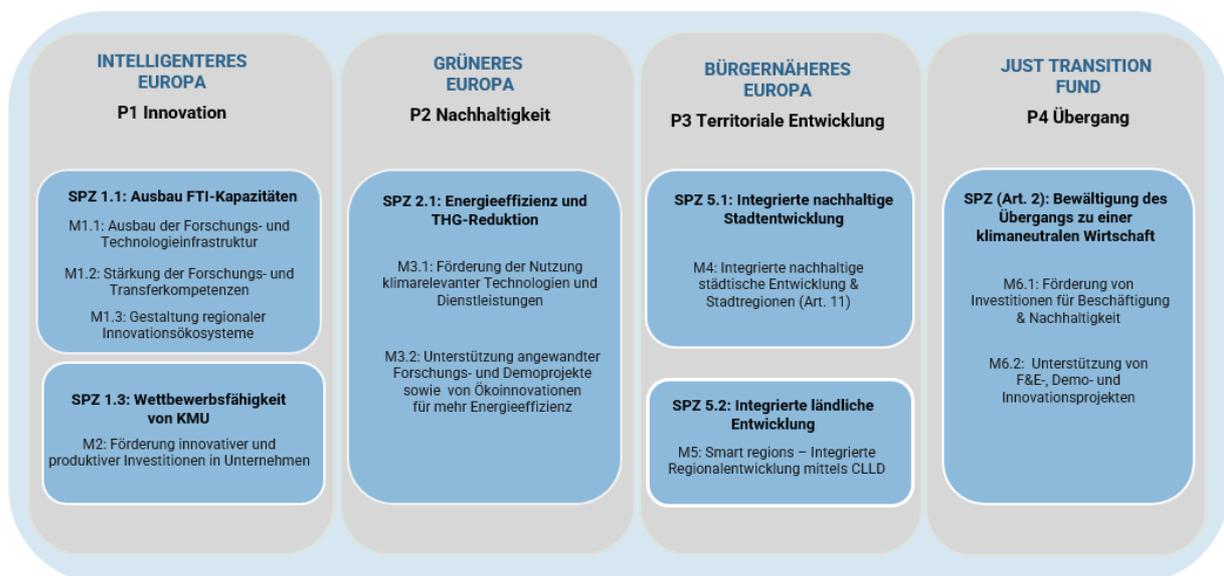


Abbildung 1: Programm-Struktur

1.3 Rechtlicher Rahmen

Für die Umsetzung des Programms IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027 gelten insbesondere die Bestimmungen der Dach-Verordnung (EU) 2021/1060 (im Englischen „*Common provisions regulation*“ „CPR“) sowie der EFRE-Verordnung 2021/1058 und der JTF-Verordnung 2021/1056.

Die CPR gibt bezüglich der Evaluierung folgende rechtliche Vorgaben:

1.3.1 Art. 44 CPR „Vom Mitgliedstaat vorgenommene Evaluierungen“

- 1) Der Mitgliedstaat oder die Verwaltungsbehörde **evaluiert** die Programme **anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert**, um Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Die Evaluierungen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken und sich auf mehr als ein Programm erstrecken.
- 2) **Darüber hinaus** wird bis zum 30. Juni 2029 für jedes Programm eine Evaluierung zur Bewertung von dessen Auswirkungen durchgeführt.

- 3) Mit den Evaluierungen werden funktional **unabhängige** interne oder externe Sachverständige beauftragt.
- 4) Der Mitgliedstaat oder die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die entsprechenden Verfahren zur Erstellung und Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen **Daten** eingerichtet sind.
- 5) Der Mitgliedstaat oder die Verwaltungsbehörde erstellt einen **Evaluierungsplan**, der mehr als ein Programm abdecken kann. [...]
- 6) Der Mitgliedstaat oder die Verwaltungsbehörde übermittelt dem **Begleitausschuss** den Evaluierungsplan spätestens ein Jahr nach dem Beschluss zur Genehmigung des Programms.
- 7) Alle Evaluierungen werden auf der in Artikel 49 Absatz 1 genannten Website **veröffentlicht**.

1.3.2 Art. 45 CPR „Von der Kommission vorgenommene Evaluierung“

- 1) Die Kommission nimmt **bis Ende 2024** eine **Halbzeitevaluierung** zur Untersuchung von Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert jedes Fonds vor. Die Kommission kann alle bereits verfügbaren relevanten Informationen gemäß Artikel 128 der Haushaltsordnung verwenden.
- 2) Die Kommission nimmt **bis zum 31. Dezember 2031** eine **rückblickende Evaluierung** zur Untersuchung von Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert jedes Fonds vor. Bei dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFAF stehen bei dieser Evaluierung insbesondere die sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Auswirkungen der genannten Fonds in Bezug auf die in Artikel 5 Absatz 1 genannten politischen Ziele im Mittelpunkt.
- 3) Die Kommission **veröffentlicht** die **Ergebnisse** der rückblickenden Evaluierung auf ihrer Website und übermittelt sie dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen.

1.3.3 Art. 40 CPR „Aufgaben des Begleitausschusses“

- 1) Der Begleitausschuss untersucht e) die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen;
- 2) Der Begleitausschuss genehmigt c) den Evaluierungsplan und jedwede Änderung dieses Plans.

1.3.4 Art. 75 CPR „Unterstützung der Arbeit des Begleitausschusses durch die Verwaltungsbehörde“

Die Verwaltungsbehörde

- a) stellt dem Begleitausschuss rechtzeitig alle Informationen zur Verfügung, die er zur Durchführung seiner Aufgaben benötigt;
- b) gewährleistet das Follow-up der Beschlüsse und Empfehlungen des Begleitausschusses.

Diese rechtlichen Vorgaben werden im im folgenden beschriebenen Evaluierungsrahmen berücksichtigt.

2 Organisatorischer Rahmen

2.1 Aufgaben und Koordinationsmechanismen

In der folgenden Tabelle sind relevante Stakeholder der Evaluierung und deren Aufgaben beschrieben.

Diese Aufstellung soll gewährleisten, dass die Aufgaben vorab klar definiert sind um diese entsprechend wahrnehmen zu können und die Basis für Koordinationsmechanismen zu liefern.

2.1.1 Beteiligte Gremien/Partner und ihre Aufgaben

Institution/Gremium/Personengruppe im Programm IBW/EFRE & JTF-Österreich 2021-2027	Aufgaben
Verwaltungsbehörde bei der ÖROK-Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung des Evaluierungsplans – Externe Ausschreibung der Evaluierungen: Erstellung der Terms of Reference, Vergabeprozess, Beauftragung – Sicherstellung der Einhaltung der Verordnungs-Vorgaben – Koordination der Durchführung des Evaluierungsplans und der einzelnen Evaluierungen: Auftraggeber-Management der externen Evaluierungsaufträge, Datenbereitstellung, Stakeholderbeteiligung (Begleitstruktur), Abstimmung Evaluierungsdesign, Qualitätssicherung, Ergebnis-Kommunikation – Sicherstellung des Funktionierens des Monitoringrahmens zur Datenerhebung – Rechtzeitige Zurverfügungstellung aller Informationen an den Begleitausschuss, die er für die Durchführung seiner Aufgaben benötigt – Gewährleistung des Follow-ups der Beschlüsse und Empfehlungen des Begleitausschusses – Reflexion der Empfehlungen der Evaluierung und deren Umsetzung; Monitoring der Umsetzung
ZwiSt Rechnungsführung/ATES 2021 bei aws	<ul style="list-style-type: none"> – Abwicklung des Datenmonitorings – Beitrag zur Datenqualität durch Bereinigung der Indikatoren nach Vorgabe der VB – Zurverfügungstellung von Reports
Begleitausschuss	Der Begleitausschuss untersucht <ul style="list-style-type: none"> – die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen – Zusammenfassungen von Evaluierungen (Evaluierungsberichte werden dem BA übermittelt, es besteht die Möglichkeit nach Art. 40 CPR Feedback zu geben, die detaillierte Reflexion erfolgt über die Begleitstruktur der jeweiligen Evaluierung)

	<ul style="list-style-type: none"> – und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen; <p>Der Begleitausschuss genehmigt den Evaluierungsplan und jedwede Änderung dieses Plans.</p> <p>Mitglieder der Begleitstruktur einzelner Evaluierungen je nach thematischem Fokus</p>
Begleitstruktur der Evaluierungen	<p>In den inhaltlichen Evaluierungen können je nach Thema Begleitgruppen unterschiedlicher Zusammensetzung aufgestellt werden und mitwirken in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informations-/Datenbereitstellung - Reflexion der Evaluierungsmethode - Begutachtung der Evaluierungs(zwischen)ergebnisse - Umsetzung der Evaluierungsergebnisse <p>Die Begleitgruppen können sich aus Mitgliedern der Förderstellen, der Steuerungsgruppe, des Begleitausschusses sowie weiterer relevanter Stakeholder:innen zusammensetzen.</p> <p>Je nach inhaltlichem Bedarf können auch einzelne Stakeholder:innen außerhalb einer Begleitgruppenstruktur an den Evaluierungen mitwirken oder eine VB-interne Begleitstruktur eingerichtet werden.</p>
Förderstellen in ihrer Funktion als zwischengeschaltete Stellen der Programmimplementierung Bundes- und Landesförderstellen	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder der Begleitstruktur einzelner Evaluierungen je nach thematischem Fokus – Erhebung von Umsetzungsdaten und Eingabe in das zentrale Monitoringsystem – Ggf. fungieren als Schnittstellen für den Austausch mit Begünstigten zu Evaluierungsfragen – Ggf. Umsetzung von Evaluierungsempfehlungen
Steuerungsgruppe IBW EFRE & JTF	<p>Die IBW/EFRE & JTF Steuerungsgruppe übernimmt folgende Funktionen:</p> <p>Einbindung in die Erstellung/Genehmigung des Evaluierungsplans</p> <p>Einbindung im Ausschreibungs-/Vergabeprozess der Evaluierung</p> <p>Mitglieder der Begleitstruktur der Evaluierungen einzelner Evaluierungen je nach thematischem Fokus</p>
Projekt-Begünstigte	Ggf. Mitwirken bei den Evaluierungen (für Case-Studies etc.)
Europäische Kommission	<p>Beratendes Mitglied im Begleitausschuss (kein Stimmrecht)</p> <p>Durchführung einer Halbzeitevaluierung zur Untersuchung von Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert jedes Fonds bis 2024</p> <p>Durchführung einer rückblickenden (ex-post) Evaluierung bis zum 31. Dezember 2031 zur Untersuchung von Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert jedes Fonds. Bei dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFAF stehen bei dieser Evaluierung insbesondere die sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Auswirkungen der genannten Fonds in Bezug auf die in Artikel 5 Absatz 1 genannten politischen Ziele im Mittelpunkt.</p>

Weitere Stakeholder	Einbindung je nach gegenseitigem Bedarf
Evaluator:innen	Durchführung von Evaluierungsaktivitäten unter Wahrung der funktionalen Unabhängigkeit, Einbringung ihrer Fachexpertise
Mitgliedstaaten- und fondsübergreifender Austausch DG REGIO Evaluation Network, ÖROK-Gremien, bilateral	<ul style="list-style-type: none"> – Austausch und „peer learning“ mit anderen Verwaltungsbehörden aus Österreich und aus anderen Mitgliedstaaten (bilateral bzw. im Rahmen von Meetings des DG Regio Evaluation Networks) – JTF-Evaluierung: Austausch mit der Verwaltungsbehörde des ESF+ & JTF-Programms, bilateral und über die ÖROK Arbeitsgruppe JTP – Programm- bzw. fondsübergreifender Informations- und Meinungs austausch (auch) zu Evaluierungsergebnissen im Rahmen der in Österreich eingerichteten Gremien (ÖROK-Unterausschuss REGIONALWIRTSCHAFT, Arbeitsgruppe Partnerschaftsvereinbarung).

2.2 Ressourcenplanung

Für die Umsetzung des Evaluierungsplans wird sowohl von externer als auch von interner Expertise Gebrauch gemacht. Die folgenden Grundsätze sollen dabei beachtet werden:

Externe Expertise bei der Ausführung von Evaluierungen

Die Evaluierungen sollen vorwiegend von externen Expert:innen umgesetzt werden – insbesondere bei komplexen Themen, die beispielsweise die Auswirkungen („*impact*“) des Programms betreffen und die Anwendung komplexer Methodologien erfordern. Auch Evaluierungen von Programmprozessen, -strukturen sowie Aspekten der Programmdurchführung können unabhängig und objektiv von externen Expert:innen durchgeführt werden. Entsprechend Artikel 44(3) der Dach-Verordnung wird dabei sichergestellt, dass die funktionelle Unabhängigkeit gewahrt ist.

Dafür ist die Vergabe eines Evaluierungsauftrags geplant, der mehrere Evaluierungen umfasst. Optional besteht die Möglichkeit, Evaluierungen aus dem Hauptevaluierungsauftrag gesondert zu vergeben, um die damit verbundene höhere Flexibilität nutzen zu können.

Interne Expertise bei der Ausführung von Analysen oder Evaluierungen

Analysen oder (Teile von) Evaluierungen können auch intern durchgeführt werden. Beim Einsatz von internen Evaluator:innen muss gewährleistet werden, dass diese ihre Aufgaben unabhängig und objektiv ausführen können. Es gibt eine hauptzuständige/n Mitarbeiter:in der Verwaltungsbehörde zum Themenbereich Evaluierung.

Finanzielle Ressourcen

Über das Budget der Technischen Hilfe sind für die Umsetzung des Evaluierungsplans unter Maßgabe der Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ausreichende Finanzmittel vorhanden. Das Budget wird aufgrund von Erfahrungs- und Vergleichswerten angesetzt und beinhaltet Kosten für externe Evaluierungsaufträge sowie personelle Ressourcen für die Koordination der Evaluierungen, Datenbereitstellung und Analyse von z.B. der Indikatorenentwicklung. Das Budget für externe Aufträge berücksichtigt die geänderten Evaluierungsrahmenbedingungen und fokussiertere Zielsetzung.

2.3 Qualitätskontrolle

Die Qualitätskontrolle der spezifischen Evaluierungsdesigns und Evaluierungsergebnisse wird federführend von der Verwaltungsbehörde durchgeführt. Unterstützt wird sie hierbei durch Einbindung entsprechender Begleitstrukturen (siehe Kapitel 2.1.1 Beteiligte Gremien/Partner und ihre Aufgaben“).

2.4 Kommunikation der Evaluierungsergebnisse intern und extern

Die Evaluierungsergebnisse werden in den jeweiligen für die Themen zusammengestellten Begleitgruppen bzw. in anderen gewählten Formaten gemeinsam reflektiert.

Zusammenfassungen der Evaluierungsberichte werden danach dem Begleitausschuss übermittelt, dieser hat die Möglichkeit nach Art. 40 Feedback zu geben, die detaillierte Reflexion erfolgt über die Begleitstruktur der jeweiligen Evaluierung.

Nach Abnahme der Evaluierungsberichte werden diese wie in der CPR vorgegeben online gestellt.

Um die Ergebnisse des Programms und der Evaluierungen noch einfacher zugänglich zu machen, sollen die Ergebnisse der einzelnen Evaluierungsberichte in einer einfach verständlichen Form kompakt auf wenigen Seiten graphisch ansprechend gestaltet für ein breiteres Publikum aufbereitet werden (= Bürgerinfo/Fact-Sheet).

2.5 Umsetzung der Evaluierungsergebnisse

In der Verwaltungsbehörde wird reflektiert bzw. gemonitort, wie mit den Empfehlungen der Evaluierung umgegangen werden soll bzw. umgegangen wurde. Ggf. wird hierzu die Begleitstruktur eingebunden. Dabei wird auch das Follow-up eventueller vom Begleitausschuss ausgesprochener Beschlüsse und Empfehlungen gemonitort.

2.6 Änderungen des Evaluierungsplans

Geänderte Rahmenbedingungen können u.a. Gründe sein den Evaluierungsplan im Laufe der Programmperiode anzupassen.

Die Verwaltungsbehörde ist federführend für Änderungen des Evaluierungsplans verantwortlich, der Begleitausschuss ist für die Genehmigung von Änderungen des Evaluierungsplans zuständig.

3 Geplante Evaluierungen

3.1 Allgemeines

Im Folgenden werden **allgemeine Festlegungen** für geplante Evaluierungen getroffen. Spezifische Aspekte sind in weiterer Folge in den Terms of Reference für die Ausschreibung(en) der Evaluierung zu konkretisieren und nochmals vertieft von den externen Evaluator:innen im jeweiligen detaillierten Evaluierungsdesign zu erarbeiten.

In den verschiedenen Themenbereichen kommen lt. Art. 44(1) eines oder mehrerer der folgenden **Evaluierungskriterien** zur Anwendung: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Die Evaluierungen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken und sich auf mehr als ein Programm erstrecken.

Die Evaluierungen sollen in **drei Blöcke** gebündelt werden.

- **Block A:** begleitende Umsetzungs-/Ergebnisevaluierung über das ganze Programm
- **Block B:** vertiefende Evaluierungen nach inhaltlichen Themenbereichen

Block C: Abschlussevaluierung Innerhalb dieser Themenbereiche kommen verschiedene **Arten an Evaluierung** zur Anwendung:

- **Umsetzungs-/Ergebnis-Evaluierung:** Bewertung des Ausmaßes, in dem primär quantitative Ziele der Output- und Ergebnisindikatoren sowie der finanziellen Umsetzung erreicht werden, Rückschlüsse auf die intendierten Wirkungen werden dadurch zum Teil möglich.
- **Prozessevaluierung:** Bewertung von Prozessen des Abwicklungssystems; Die übergeordnete Fragestellung „Wie effektiv funktionieren Abwicklung und Koordination?“ steht im Vordergrund.
- **Impact Evaluierung (Wirkungsevaluierung):** Ziel der Impact-/Wirkungsevaluierung ist es herauszufinden, ob die intendierten langfristigen übergeordneten Ziele bezüglich der Auswirkung des Programms erreicht wurden. Indirekte Wirkungen (nicht aus dem Programm kommend) werden berücksichtigt.
 - **Qualitative Impact Evaluierung** (theoriebasiert): Bei der qualitativen Wirkungsevaluierung steht die übergeordnete Fragestellung „Wie und warum funktionieren die Maßnahmenarten des Programms, führen diese zu den gewünschten Ergebnissen?“ im Vordergrund. Es wird bewertet, ob die Effekte gewollt waren, wie signifikant sie sind und wie sie zustande kamen (Wirkungsmechanismen). Der Einblick in die Funktionsweise der Maßnahmen ermöglicht die Ableitung von Handlungsempfehlungen.
 - **Quantitative Impact Evaluierung** (Kontrollgruppen-Vergleiche): Bei der quantitativen Wirkungsevaluierung steht die Frage „Was hat das Programm bezüglich seiner langfristigen Zielsetzungen erreicht?“ im Vordergrund. Die Wirkung auf Zieleffekte mit Programmumsetzung wird mit der wahrscheinlichen Wirkung ohne Programmumsetzung verglichen.

3.2 Block A: Begleitende Umsetzung-/Ergebnisevaluierung

Es soll **regelmäßig** eine Umsetzungs-/Ergebnis-Evaluierung des Programms gemacht werden: Die Entwicklung der finanziellen Umsetzung sowie der Output- und Ergebnisindikatoren und weiterer Zielwerte wie z.B. der Interventionskategorie und die Entwicklung zum Beitrag des Klimaschutz-Ziels (*climate tracking*) und *gender tracking* werden den Zielwerten gegenübergestellt und die Entwicklung der Maßnahmen bewertet.

Schwerpunktsetzungen bei den Umsetzungs-evaluierungen sind möglich, z.B. kann in Themenbereichen, die gerade vertieft evaluiert werden (Block B), der Umsetzungsstand detaillierter aufbereitet werden.

Wenn die Umsetzungsevaluierung weiteren Analysebedarf aufzeigt, z.B. bei einer Underperformance von Maßnahmen, können VB intern oder von externer Evaluator:innen **ad-hoc Assessments** für diese Themen durchgeführt werden.

Eine Zusammenfassung des Umsetzungsstandes soll in knapper Form als **Bürgerinfo** zusammengestellt werden, um die Leistungen des Programms einfach kommunizierbar zu machen. Die VB stimmt vorab ab, bei welcher Umsetzungsevaluierung die Bürgerinfo vorliegen soll.

Vorteile:

- Laufender Überblick über den Programm-Fortschritt, Möglichkeit der raschen Gegensteuerung, ggf. mit vertieften Informationen aus ad-hoc Assessments
- Eine zusätzliche Analyse der Indikatorenwerte in den vertiefenden Evaluierungen (Block B) entfällt, dadurch ist auch die Datenaktualität höher, was insbesondere für längere thematische Evaluierungen relevant ist.
- Externer Check der Datenqualität
- Input für jährliche Überprüfungssitzungen mit der EK
- Verbesserte Kommunizierbarkeit an die Öffentlichkeit

3.3 Block B: Vertiefende Evaluierung

3.3.1 Vertiefende Evaluierungen nach Themenbereichen

Die breite Evaluierung des IWB/EFRE Programms 2014-2020 und die geänderten Vorgaben von EK-Ebene bieten die Möglichkeit 2021-2027 spezifischer zu evaluieren: Es sollen **Schwerpunkte/Vertiefungen** auf einzelne Themen gesetzt werden. Im Zusammenspiel mit der Umsetzungs-/Ergebnisevaluierung (Block A) ergibt sich ein guter Gesamtblick auf die Leistungen des Programms, die Zusammenhänge mit Block A sind bei den vertiefenden Evaluierungen mitzudenken.

Methodische Ansätze bzgl. Begleitstruktur:

- Größere Evaluierungspakete sollen – wo sinnvoll – wieder von **Begleitgruppen** unterstützt werden, die Evaluierungskonzeption/Datenverfügbarkeit, Zwischen- und Endergebnisse reflektieren. Die Ergebnisse sollen in Evaluierungsberichten zusammengefasst werden.
- Spezifische Evaluierungen können in einem vereinfachten, verkürzten Prozess abgewickelt werden. Stakeholder:innen können punktuell einbezogen werden, die Ergebnisse werden in kürzeren **Assessment Papers** zusammengefasst.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Planungen zu vertiefenden Evaluierungen:

Forschung, Entwicklung und Innovation	
Intervention	<p>Der Ausbau der FTI-Kapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien sollen dazu beitragen, die Effizienz der Wissenschaftsleistung und deren wirtschaftliche Verwertung zu steigern und die Produktivität anzutreiben. Durch den Ausbau von F&E-Infrastrukturen soll das Wissenschaftssystem an Exzellenz herangeführt werden. Auf Transfer ausgerichtete Infrastrukturen sollen die Anbindung v.a. für Start-Ups und KMU an F&E-Infrastrukturen verbessern und die Strukturverbesserung unterstützen. Die angestrebte Produktivitätssteigerung bedarf auch einen leichteren Zugang zu Wissensquellen und eine rasche Verwertung von F&E-Ergebnissen. Diesbezüglich haben Transfer- und Beratungsstrukturen eine wichtige Rolle, weil diese über ein aktives Management der Innovationsökosysteme die Übersetzung der technologischen Trends für die Unternehmen und deren gemeinsamer Bearbeitung befördern und zur Profilbildung beitragen. Es werden vor allem regionalspezifische Projektvorhaben, besonders abgestimmt auf die regionalen Standortspezifika und -strategien umgesetzt. Dies zielt vor allem auf Know-how-Aufbau, Vernetzung (international, national, regional) und einen verbesserte Transferkompetenz ab.</p>
Evaluierung	<p>Die fortgeführten Maßnahmen der F&E- und Innovationsförderung sind in der Grundstruktur stabil geblieben (betriebliche Forschung wird nicht mehr gefördert), auf Forschungsinfrastruktur wird ein stärkerer Fokus gesetzt. Nachdem in der Periode 2014-2020 die Maßnahmen des Programmes umfassend in der Evaluierung abgedeckt wurden erfolgt eine Konzentration auf die Wirkungsweise neuer Interventionen (z.B. österreichweiter Call zur F&E-Infrastruktur) sowie Themen, die in den Evaluierungen 2014-2020 als wünschenswerte Ergänzung angesprochen wurden. Damit soll ein Beitrag zur Steuerung des Programmes sowie der Programmierung in der Folgeperiode geleistet werden.</p> <p>Eine Umsetzungsevaluierung wird über eine Vertiefung in Block A durchgeführt.</p> <p>Als vertiefende Evaluierung soll unter anderem ein internationaler System-Vergleich mit Innovation Leadern über die Rolle des EFRE-Programmes in der Ful-Förderung durchgeführt werden (Begleitgruppenstruktur) um von diesen Ländern lernen zu können.</p> <p>Mögliche weitere Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen und Ergebnisse aus dem ersten Call F+E Infrastruktur, ggf. unter Nutzung nationaler Evaluierungsergebnisse • Vergleich regionaler Modelle der Softmaßnahme 1.3
Maßnahmen	M1.1, 1.2, 1.3, 3.2 Teil Forschung, M4 Wien
Mögliche Methoden	Umsetzungsevaluierung, Prozessevaluierung, qualitative Impact Evaluierung
Indikative Bearbeitungszeit	Ende 2024-Ende 2026

Produktive Investitionen in KMU	
Intervention	<p>Technologie-intensive Investitionen sind wichtig, um produktivitätssteigernd zu wirken und den Strukturwandel in Richtung wissensintensiver Branchen zu fördern. Neben der Wissensgenerierung und dem Transfer bedarf es auch der Unterstützung von Investitionen in Unternehmen selbst, um Innovationen in Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen zu forcieren und den Strukturwandel zu befördern. Dabei soll vor allem in größere innovative bzw. technologisch anspruchsvolle Projekte investiert werden. Zu fördernde Anlagegüter in Unternehmen sollen KMU besser in die Lage versetzen, neue Technologien zu entwickeln bzw. zu übernehmen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Im Tourismus erfolgt die Unterstützung strategischer Investitionen von kleinen und mittleren Tourismusbetrieben. Durch neue Angebote oder wesentliche Verbesserungen bestehender Produkte und Dienstleistungen soll der Kundennutzen erhöht und die Gesamtpositionierung des Unternehmens weiterentwickelt werden. Mit M3.2 wird ein spezieller Schwerpunkt auf die Unterstützung von Ökoinnovationen für Energieeffizienz von KMU gelegt.</p>
Evaluiierung	<p>Die Maßnahme wird aus dem Programm 2014-2020 fortgeführt, wurde jedoch deutlich zugespitzt im Hinblick auf die Innovationsorientierung sowie das Ziel der Produktivitätssteigerung (M02). Zusätzlich wurde mit M3.2 ein neuer Fokus auf die Einführung von Ökoinnovationen für Energieeffizienz von KMU eingeführt. Die Maßnahmen sind ausschließlich auf KMU konzentriert. Darüber hinaus sprechen die Maßnahmen die Themen der grünen und digitalen Transformation an.</p> <p>Eine Umsetzungsevaluierung wird in Block A durchgeführt (ggf. mit Vertiefungen).</p> <p>In der abschließenden Programm-Wirkungsevaluierung werden die Umsetzungsdaten aktualisiert und eine Wirkungsevaluierung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten KMU angenähert durch ihre Produktivitätsentwicklung analysiert. Dabei können auch Verfahren der Wirkungsevaluierung über Kontrollgruppen zum Einsatz kommen.</p>
Maßnahmen	M2 im Fokus, M3.2 Teil produktive Investitionen
Mögliche Methoden	Umsetzungsevaluierung, qualitative oder quantitative Impact Evaluierung
Indikative Bearbeitungszeit	Umsetzungsevaluierung: Ende 2025/2026; Impact Evaluierung: 2028/2029

Territoriale Entwicklung	
Intervention	<p>Die territoriale Entwicklung ist als Zielsetzung/Vorgabe der Kommission verankert und wird im Programm über Maßnahme 4 entsprechend umgesetzt. Mit dem neuen Programm wurde M04 räumlich erweitert (Zentralraum Kärnten, potenziell ergänzende Stadtregionen in der Steiermark und in Oberösterreich) und inhaltlich stärker fokussiert.</p> <p>M04 verfolgt zwei Zieldimensionen: eine methodische und eine inhaltliche. Die methodische sieht die Implementierung einer nachhaltigen integrierten Entwicklung mit entsprechendem städtischem Bezug vor.</p> <p>Der inhaltliche Zielbereich folgt drei Schwerpunktthemen, welche die großen Herausforderungen der städtischen und stadtreionalen Entwicklung in Österreich abstecken: Demzufolge sollen integrierte Ansätze v.a. dazu beitragen, eine innovationsorientierte Wirtschafts- und Standortentwicklung voranzutreiben, Ressourcenschonung in allen Bereichen stärker zu etablieren und die Anpassung an den Klimawandel zu forcieren.</p> <p>Hingegen sollen die integrierten CLLD-Projekte in Maßnahme 5 v.a. dazu beitragen, Stadtumlandkooperationen auszubauen, eine integrierte Standortentwicklung voranzutreiben und die Anpassung an den Klimawandel inklusive Ressourceneinsparung zu forcieren.</p>
Evaluierung	<p>Schwerpunkt der Evaluierung ist die Frage, inwiefern die inhaltliche Fokussierung („roter Faden“) der Förderprojekte in den unterschiedlichen Bundesländern in M04 und M05 gelungen ist. Dies ist insbesondere relevant vor der Herausforderung, dass das Aufgabenfeld der Stadt- und Regionalentwicklung grundsätzlich in eine unterschiedliche spezifische Landes-Governance eingebettet ist.</p> <p>Eine Umsetzungsevaluierung wird über eine Vertiefung in Block A durchgeführt.</p> <p>Bei M05 können auch Evaluierungen des Lead-Fonds ELER bzgl. ihrer Aussagen zu Wirkungen des EFRE-Teils herangezogen werden.</p> <p>Mögliche weitere Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzend kann die Weiterentwicklung gegenüber Periode 2014-2020 untersucht werden, insbesondere im Hinblick auf die Mechanismen der Umsetzung wie z.B. die Erarbeitung neuer integrierter Stadtregionaler Strategien und Erweiterungen des Programmgebiets. • Auch die Rolle des EFRE im Rahmen der stadtreionalen Entwicklung kann betrachtet werden.
Maßnahmen	M04, M05
Mögliche Methoden	Umsetzungsevaluierung, Prozessevaluierung, qualitative Impact Evaluierung
Indikative Bearbeitungszeit	2025-2026

Just Transition Fund	
Intervention	<p>Die investiven und innovationsorientierten Maßnahmen des Just Transition Fund (JTF) werden als eigene Programmpriorität im Programm IBW/EFRE & JTF auf Basis des Just Transition Plan (JTP) Österreich umgesetzt. Der JTF kommt in jenen Regionen zum Einsatz, die aufgrund ihrer THG-intensiven Wirtschaftsstruktur am stärksten von den Auswirkungen des Übergangs auf eine klimaneutrale Wirtschaft betroffen sind. Die Identifikation der Gebiete erfolgt im Territorialen Plan für einen gerechten Übergang. Im Zentrum der JTF-Umsetzung steht, die sozioökonomischen Begleiterscheinungen der notwendigen Umstellungsprozesse in der JTP-Region abzufedern bzw. abzuwenden. Es soll durch Investitionen in KMU und durch die Stärkung des Start-up-Ökosystems Beschäftigung in langfristig tragfähigen, „grünen“ Geschäftsfeldern erschlossen und die Diversifizierung hin zu nachhaltigen und innovationsgeleiteten Wirtschaftsaktivitäten im Einklang mit den Zielen des Green Deals vorangetrieben werden. Dies wird abgestützt durch Forschungs- und Innovationsvorhaben, die einen Übergang in emissionsarme/-freie Technologien und Lösungen ermöglichen.</p>
Evaluierung	<p>Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2021/1056 (JTF-Verordnung) werden die Evaluierungsmaßnahmen und die zuständigen Stellen im Territorialen Plan für einen gerechten Übergang festgelegt. Im „Territorialen Plan für einen gerechten Übergang Österreich 2021 – 2027“ ist festgelegt, dass die Zuständigkeit für die Evaluierung bei den Verwaltungsbehörden der Multifondsprogramme, d.h. für das Programm ESF+ Beschäftigung & JTF beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und für das IBW/EFRE & JTF-Programm bei der ÖROK-Geschäftsstelle liegt. Weiters ist festgelegt, dass die JTF-Prioritäten Gegenstand der Programmevaluierungen sein werden und die Ergebnisse in der ÖROK-AG JTP sowie den ÖROK-UA RegWi eingespielt werden, wo so eine integrative Zusammenschau der JTF-Umsetzung erfolgen kann.</p> <p>Um diese integrative Zusammenschau der JTF-Umsetzung zu ermöglichen, werden sich die für die Programmevaluierung zuständigen Stellen im Vorfeld der Beauftragung sowie während der Evaluierungen der JTF-Prioritätsachsen abstimmen und Kriterien und Fragestellungen identifizieren, die im Rahmen der jeweiligen Programmevaluierungen berücksichtigt werden sollen.</p> <p>Der Beitrag der umgesetzten Maßnahmen zum Spezifischen Ziel des JTF soll bewertet werden, nämlich Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen. Die Relevanz der Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele des JTP kann somit bewertet werden. Die über die JTF-Mittel des IBW/EFRE & JTF-Programms finanzierten Initiativen auf Bundesländer-Ebene sollen beschrieben werden. U.a. können folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Abstimmung der JTF-Maßnahmen zwischen den Programmen bewertet? • Gibt es Good-practise Beispiele der komplementären Verknüpfung der JTF-Prioritäten in beiden Programmen? (Maßnahmen-Kohärenz)

	<ul style="list-style-type: none">• Wie wird die regionale Fokussierung im Rahmen der Gebietskulisse im Rahmen des JTF beurteilt?
Maßnahmen	M6.1, M6.2
Mögliche Methoden	Umsetzungsevaluierung, Prozessevaluierung, qualitative Impact Evaluierung
Indikative Bearbeitungszeit	2025/2026, ggf. Start mit ersten Fragen im 2. Halbjahr 2024

3.3.2 Evaluierungen zu horizontalen Themen auf Gesamt-Programmebene

3.3.2.1 Übergeordnete Evaluierungslogik

Die Evaluierung der programmübergreifenden Themen wird ähnlich wie 2014-2020 parallel zu den thematischen/prioritätsachsenbezogenen Evaluierungen durchgeführt. Dadurch können die Ergebnisse einerseits optional in die prioritätsachsenbezogenen Ergebnisse/Berichte einfließen und andererseits in separaten Berichten zusammenfassend dargestellt werden.

3.3.2.2 Hintergrund Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft

Die Bereiche Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft/Green Deal sind Themen, denen auch in Österreich besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Auch der EFRE soll möglichst umfassend und vielschichtig zur Forcierung dieser Themen eingesetzt werden. Es wurde daher der strategische Zugang gewählt, die Themen nicht über einzelne spezifische Ziele umzusetzen, sondern die Adressierung dieser zentralen Themen programmübergreifend zu ermöglichen. Damit sollen Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft als integrale Themen des Programms von Forschungs- und Innovationsvorhaben, über KMU-Entwicklung, bis hin zur territorialen Entwicklung förderfähige Gegenstände darstellen, um eine vielschichtige Entwicklung und Stärkung der Themen zu ermöglichen.

3.3.2.3 Hintergrund zu Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung

Im Rahmen der Programmumsetzung ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Projekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch einen positiven Beitrag zu den Themen Gleichstellung, Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit leisten (siehe CPR Art. 9 bereichsübergreifende Grundsätze)

Nachhaltigkeit, Beitrag Green Deal inkl. Kreislaufwirtschaft	
Evaluierung	<p>Der Mehrwert des Programms bzgl. den Zielen des European Green Deals soll herausgearbeitet und die Umsetzung der stärkeren Ausrichtung der Maßnahmen auf Kreislaufwirtschaft und grüne Transformation analysiert werden. Der Fragebogen zu horizontalen Themen, die Projektselektionskriterien, climate tracking und Monitoringdaten (u.a. Indikatoren und Interventionskategorien) werden als Hauptdatenquellen auf Projektebene ausgewertet.</p> <p>Es werden dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse/Mehrwert aus der P2 „Nachhaltigkeit“ als Priorität mit Nachhaltigkeitsfokus; Dafür wird einerseits auf die Umsetzungsevaluierung aus Block A zurückgegriffen und wenn möglich auf nationale Evaluierungen (UFI-Evaluierung) - Die Erfahrungen mit dem in Österreich bereits 2014-2020 pilothaft zur Anwendung kommenden FNLC-Ansatz (Financing not linked to costs) (Assessment Paper). <p>In den anderen Maßnahmen wird die horizontale Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen/Kreislaufwirtschaft betrachtet (Analyse Fragebogen und Selektionskriterien)</p>
Maßnahmen	alle
Methodik	Prozess- und Umsetzungsevaluierung mit Rückschlüssen auf Wirkungen
Indikative Bearbeitungszeit	2025-2029

Beitrag Digitalisierung	
Evaluierung	Die Umsetzung der stärkeren Ausrichtung der Maßnahmen auf Digitalisierung wird analysiert. Die Projektselektionskriterien und Monitoringdaten werden auf Projektebene ausgewertet.
Maßnahmen	alle
Methodik	Umsetzungsevaluierung mit Rückschlüssen auf Wirkungen
Indikative Bearbeitungszeit	2025-2029

Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung	
Evaluierung	Die Umsetzung der Ziele bezüglich Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung wird analysiert. Der Fragebogen zu horizontalen Themen, die Projektselektionskriterien sowie die diesbezüglichen Indikatoren und Interventionskategorien werden auf Projektebene ausgewertet.
Maßnahmen	alle
Methodik	Umsetzungsevaluierung mit Rückschlüssen auf Wirkungen
Indikative Bearbeitungszeit	2025-2029

3.4 Block C: Abschluss-Evaluierung

Bis Juni 2029 sollen in einem **abschließenden Evaluierungsbericht** folgende Informationen zusammengefasst werden:

Umsetzungsstand	Block A: Darstellung des aktuellen Umsetzungs-/Zielerreichungsstandes
Evaluierungsergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenschau von Block B, ggf. inklusive einer Reflexion, ob sich wesentliche Änderungen im Umfeld oder bei Maßnahmenabwicklung ergeben haben, die Auswirkungen auf die Ergebnisse haben könnten (Konsistenzprüfung); Fokus auf die Wirkungsevaluierungen - Darstellung der Beiträge zu den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert (je nach Tiefe der einzelnen thematischen Evaluierungen) - Zusammenschau im Hinblick auf die Rolle des Programmes im Rahmen der „Twin-Transformation“ bzgl. Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft
Bearbeitungszeit	2028 / 2029

Mit diesem Bericht wird u.a. der Vorgabe nach Art. 44 CPR nachgekommen bis 30. Juni 2029 für jedes Programm eine Evaluierung zur Bewertung von dessen Auswirkungen durchzuführen.

3.5 Weitere Evaluierungen

3.5.1 Beitrag zu Halbzeitüberprüfung

Hintergrund	Der Mitgliedsstaat überprüft im Jahr 2024 jedes Programm entsprechend der in Art. 18 (1) ESI-VO aufgelisteten Faktoren. Auf Basis der Halbzeitüberprüfung gemäß Art. 18 Abs. (1) übermittelt der Mitgliedstaat der Kommission bis zum 31. März 2025 für jedes Programm eine Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung, einschließlich eines Vorschlags für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags gemäß Art. 18 Abs. (2).
Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenschau der bisherigen finanziellen Umsetzung mit Bezug auf Etappenziele; Argumentation für Abweichungen ▪ Zusammenschau von Rahmenbedingungen (sozioökonomische Entwicklung, länderspezifische Empfehlungen) ▪ Schlussfolgerungen hinsichtlich Adaptierungen des Programmes

Fragestellung, lt. Art. 18 CPR	<p>Folgende Faktoren werden berücksichtigt:</p> <p>a) die neuen Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden;</p> <p>b) die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan;</p> <p>c) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte;</p> <p>d) die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialen Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen;</p> <p>e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen;</p> <p>f) die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms;</p> <p>g) für aus dem JTF unterstützte Programme die Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999.</p>
Grundlagen, Datenverfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Monitoring (finanziell, Output-, Ergebnis, Interventionscodes) ▪ Studien, Evaluierungen, Dokumentenanalyse
Bearbeitungszeit	2024-2025

3.5.2 Ad-Hoc Evaluierungen

Im Bedarfsfall kann die Verwaltungsbehörde Ad-hoc Studien veranlassen bzw. thematische Studien beauftragen, um flexibel auf entstehende Evaluierungsbedürfnisse und aktuelle Themen während der Programmperiode eingehen zu können.

4 Daten

Für die Evaluierung werden u.a. die im Folgenden dargestellten Daten zur Verfügung gestellt bzw. sind von Relevanz:

4.1 Daten aus dem Monitoring-System ATES 2021

Gemäß Artikel 44(4) CPR wird sichergestellt, dass die entsprechenden Verfahren zur Erstellung und Erhebung der für die Evaluierung notwendigen Daten eingerichtet sind. Als Grundlage für die geplanten Evaluierungen stehen insbesondere die bei/von den Begünstigten erhobenen Daten zur Verfügung: Daten über die finanzielle und materielle **Umsetzung** werden regelmäßig von den Zwischengeschalteten Stellen sowie Begünstigten in die ATES 2021-Datenbank eingespeist und können in der Folge ausgewertet werden.

Die Daten liegen in der Regel auf Programm-, Maßnahmen-, Bundesland- und ZwiSt-Ebene vor und können in Form von Reports als pdf und xls aus dem Monitoringsystem ATES 2021 ausgegeben werden.

- Daten zur finanziellen Umsetzung inkl. Interventionskategorien
- Output- und Ergebnisindikatoren
- Zuordnung der Projekte zu Interventionscodes
- Projektdetaildaten mit Informationen zu Unternehmensgröße etc.
- Fragebogen zu den Querschnittsthemen nachhaltige Entwicklung, Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung
- Ergebnisse des *gender-* und *climate trackings*

Auch Daten aus dem Monitoringsystem ATMOS 2014-2020 können bei Bedarf herangezogen werden.

4.1.1 Sicherstellung der Datenqualität

Eine Qualitätskontrolle der quantitativen Daten erfolgt grundsätzlich durch die Zwischengeschalteten Stellen sowie stichprobenweise auch durch die Verwaltungsbehörde. Auch im Zuge der verpflichtenden Datenübermittlungen an die Europäische Kommission erfolgt eine Qualitätskontrolle.

Bei vorab definierten Indikatoren führt die aws als Monitoringstelle außerdem eine Bereinigung der Daten auf Basis von Vorgaben der VB durch. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den Vorgaben der EK (SWD(2021) 198 final) über die Erhebung der Indikatoren, wonach bei definierten Indikatoren Doppelzählungen auf Ebene der Spezifischen Ziele auszuschließen sind. Diese Systematik der Datenbereinigung bei den Common Indicators wird auch auf die programmspezifischen Indikatoren angewandt, um eine einheitliche Datenmeldung und aussagekräftigen Umsetzungsstand des Programms sicherzustellen. Ggf. kann eine vertiefende Qualitätskontrolle der Daten im Zuge der Evaluierung erfolgen.

4.2 Programmdokumente/-informationen

- IBW/EFRE & JTF-Programm 2021-2027
- Indikatorenhandbuch
- Performance Framework Methodology Document
Gründe für die Auswahl der Indikatoren sowie ihrer Werte werden dargestellt.
- Projektselektionskriterien (xls-Files auf Projektebene)

4.3 Evaluierungsergebnisse

- Ergebnisse der Evaluierung des IWB/EFRE-Programms AT 2014-2020
Diese Ergebnisse sollen herangezogen und auf ihnen aufgebaut werden.
- Ergebnisse der Ex-Postevaluierung 2014-2020 (rückblickende Evaluierungen der EK)
- Ergebnisse anderer Evaluierungen

- Nationale Evaluierungen mit EFRE/JTF-Bezug: z.B. UFI-Evaluierung, FFG-Evaluierungen, Ergebnisse der Evaluierung anderer nationaler Maßnahmen
- andere (EFRE/JTF)-Evaluierungen
- Evaluierung ESF bzgl. JTF
- Weitere Evaluierungen

4.4 Weitere Informationsquellen

Weiters können bzw. sollen je nach Evaluierungsfrage z.B. folgende Informationen bzw. Daten zum Einsatz kommen:

- Vorgaben der Verordnungen, insbesondere CPR
- Länderspezifische Empfehlungen
- Daten der Cohesion Open Data Platform
- Statistische Daten
- Europäische Strategien
- Nationale Strategien (nationale und Bundesländer S3-Strategien, Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan, NAP Behinderung 2012–2020/21)
- Guidances zu Evaluierungen: z.B. Better Regulation Guidelines und Toolboxes #46 (designing the evaluation) und #47 (evaluation criteria and questions)
- Weitere aktuelle Daten – z.B. zur Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarktpolitik Österreichs bzw. Vergleichsdaten anderer Länder
- Ggf. Statistik Austria (Austrian Micro Data Center)

4.5 Daten, die in der Evaluierung erhoben werden

Es ist möglich, dass in den unterschiedlichen Evaluierungen weitere Daten erhoben werden müssen, z.B. in Form von Case Studies, Interviews oder internationalen Vergleichen.

5 Indikativer Zeitplan

Der Zeitpunkt der Durchführung der Evaluierungen ergibt sich aus dem **Spannungsfeld** Evaluierungen einerseits möglichst spät anzusetzen, um die nötigen Umsetzungsdaten zur Verfügung zu haben und andererseits früh genug um Empfehlungen in die Umsetzung des Programms 2021-2027 und die Programmierung 2027+ übernehmen zu können. Gleichzeitig muss der Evaluierungsauftrag für die Beteiligten (Begleitgruppen, Verwaltungsbehörde, externe Expert:innen) zeitlich und ressourcentechnisch umsetzbar bleiben.

Der in Folge dargestellte **indikative Zeitplan** gibt einen Überblick über die geplanten Evaluierungen. Dies soll eine möglichst zweckmäßige Verzahnung der Prozesse sicherstellen. Die Realisierung des Zeitplans bzw. allfällige Verschiebungen sind u.a. vom Programmfortschritt abhängig. Ggf. kann die Behandlung einzelner Fragen, die als Input für die Programmierung dienen sollen, vor die Finalisierung der Evaluierungsberichte vorgezogen werden.

Evaluierungsthema	2024		2025		2026		2027	2028/ 2029
	Hj 1	Hj 2	Hj 1	Hj 2	Hj 1	Hj 2		
F&E und Innovation								
KMU-Investitionen								
Territoriale Entwicklung								
Just Transition Fund								
Programm- und Querschnittsthemen								
Beitrag Green Deal/Kreislaufwirtschaft								
Beitrag Digitalisierung								
Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung								
Gesamtprogramm								
Beiträge zur Halbzeitüberprüfung								
Adhoc Evaluierungen und Umsetzungsbe- gleitung: laufend								
Abschlussevaluierung								